

# Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadtwerke Mechernich

sowie des Prüfungsvermerkes für das Wirtschaftsjahr 2016

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 106 Gemeindeordnung NRW in der geltenden Fassung wird nachstehend der Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich für das Wirtschaftsjahr 2016 sowie der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne erteilte Prüfungsvermerk öffentlich bekanntgemacht:

**HIER BITTE DIE BILANZ EINFÜGEN (PDF-DATEI „BILANZ 2016)**

nachrichtlich:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich für das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einem nach Abzug der Vorabausschüttung (800.000 €) ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 208.110,28 € festgestellt.

Bezogen auf die beiden Betriebszweige wird:

- a) Der Jahresabschluss des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einem in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 106.149,83 € festgestellt und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet.
- b) Der Jahresabschluss des Betriebszweiges „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt und der in der Bilanz zum 31.12.2016 nach Abzug der Vorabausschüttung (800.000 €) ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 101.960,45 € wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

**HIER BITTE DIE ERGEBNISRECHNUNG EINFÜGEN (PDF-DATEI „ERGEBNISRECHNUNG 2016“)**

Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Mechernich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Ratingen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.09.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadtwerke Mechernich:

Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung,

Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Mechernich, Mechernich, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadtwerke Mechernich, Mechernich. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen.  
Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der  
Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen  
(JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW erneut erforderlich:

„Es besteht kein § 10 Abs. 1 EigVO NRW entsprechendes  
Risikofrüherkennungssystem.“

Herne, den 26.04.2018

GPA NRW  
Im Auftrag

gez.

Harald Debertshäuser

Siegel  
des GPA NRW  
Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Mechernich für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß den  
Bestimmungen des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
ab dem Veröffentlichungsdatum bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während  
den Dienststunden bei den Stadtwerken Mechernich, Bergstraße 1, Rathaus, Zimmer 114,  
53894 Mechernich, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Mechernich, den 29 Mai 2018  
Der Bürgermeister

gez.

Dr. Schick